



Bernd Nußbickel

(kbw).

Das sich stetig entwickelnde Steuerrecht wird immer umfangreicher. Rentner und Pensionäre wünschen sich daher oft einen Experten an ihrer Seite, der sie durch die komplexen Fragestellungen begleitet – so wie Bernd Nußbickel.

Der Diplom Kaufmann ist seit über 30 Jahren erfolgreich als Steuerberater, Treuhänder und Testamentsvollstrecker tätig und Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge e.V., kurz AGT.

Im Gespräch mit der Ersten Vorsitzenden des Gewerbevereins Weisenau, Christel Ehrlich, informiert Bernd Nußbickel über individuelle professionelle Unterstützungsmöglichkeiten für Ruheständler.

Christel Ehrlich: Herr Nußbickel, viele Menschen wissen nicht, dass auch Rentner und Pensionäre grundsätzlich steuerpflichtig sind.

Bernd Nußbickel: Sie haben recht: Rentner und Pensionäre müssen grundsätzlich einen Teil ihrer Einkommen versteuern. Das heißt jedoch nicht, dass auch wirklich Steuern gezahlt werden, denn es gibt in Abhängigkeit des jeweiligen Jahres des Rentenbeginns einen steuerfreien Teil der Rente und ferner einen Grundfreibetrag, der in 2021 bei Ledigen 9744 Euro, bei Verheirateten das Doppelte beträgt. Zu beachten ist jedoch, dass viele Ruheständler dennoch in die Steuerpflicht geraten, etwa wenn sie Einkünfte aus mehreren Einkunftsquellen beziehen.

Christel Ehrlich: Welche Einkünfte könnten dies sein?

Steuererklärungen im Blick behalten

Steuerberater Bernd Nußbickel gibt Ratschläge für Ruheständler / Hausbesuch möglich



Als Vertreter des Gewerbevereins traf sich Bernd Nußbickel gemeinsam mit der Vorsitzenden Christel Ehrlich zum Gespräch mit Wirtschaftsdezernentin Manuela Matz.

Fotos: Christel Ehrlich

Bernd Nußbickel: Oft beziehen ältere Menschen neben ihrer gesetzlichen Rente eine Betriebsrente und/oder eine zusätzliche Privatrente. Andere haben steuerpflichtige Einkünfte aus vermieteten Immobilien als zusätzliche Altersversorgung oder Kapitaleinnahmen. Da kommt man schnell in die Situation, dass das Finanzamt eine Steuererklärung und im Zuge dessen eine vierteljährliche Steuervorauszahlung verlangt.

Als Steuerberater prüfe ich alle Bescheide und lege gegebenenfalls Einspruch ein. Genaueres erkläre ich auch gerne im Rahmen eines Hausbesuchs.

Christel Ehrlich: Ist denn ein Besuch bei Ihren Mandanten trotz Corona möglich?

Bernd Nußbickel: Für ältere Personen, die zur Risikogruppe gehören, ist es unter Wah-

nung aller momentanen Hygienevorschriften sicherer, wenn ich Sie zu Hause besuche, als wenn diese in ein Steuerbüro mit vielen Angestellten kommen. Und es gibt einen weiteren Vorteil: Ein Hausbesuch ist sinnvoll, wenn viele Unterlagen zu einem Termin mitgebracht werden müssen, die zunächst einer Sichtung nach steuerlich relevanten Belegen bedürfen.

Oder, wenn Sie unsicher sind, ob Sie auch an alle Dokumente gedacht haben. Zuhause sind alle Unterlagen vorhanden, ein Griff in die nötigen Akten ist schnell möglich.

Christel Ehrlich: Ihre Arbeit ist von Vertrauen geprägt. Durch den persönlichen Kontakt sind Ihnen viele Mandanten treu, Anfragen zum Einsatz als Testamentsvollstrecker oder als Vollmachtnehmer für die Vermögenssorge bleiben da nicht aus.

Bernd Nußbickel: Das stimmt. Viele meiner Mandanten berate ich in Erbschaft- und Schenkungsangelegenheiten.

Denn durch die Erstellung der Steuererklärungen bin ich mit den Vermögensverhältnissen bestens vertraut und kann als neutrale dritte Person Sorge dafür tragen, dass der Nachlass unter den Erben sach- und ordnungsgemäß nach dem Willen des Erblassers aufgeteilt wird.

Durch die Abgabe der Verwaltung des Vermögens des Erblassers in die Hände eines neutralen Testamentsvollstreckers und objektiven Mittlers lassen sich zudem viele Erbstreitigkeiten vermeiden. Darüber hinaus gibt es bei einer anstehenden Testamentserrichtung eine Menge Gestaltungsmöglichkeiten. Ich rate zur steuerlichen Überprüfung des Testamentes, damit Freibeträge optimal ausgenutzt werden.

Christel Ehrlich: Lassen sich bereits zu Lebzeiten steuerliche Vorteile durch Vermögensübertragungen auf die nächste Generation generieren?

Bernd Nußbickel: In der Tat kommen hier auch Schenkungen in Betracht. Denn oft ist es durch die mehrfache Ausnutzung von Freibeträgen steuerlich wesentlich günstiger für die Erben, wenn sie ‚mit warmer Hand‘ beschenkt werden. Auch hier kann ich Antworten auf Fragen zur vorgezogenen Erbfolge, zum Nießbrauch und vieles mehr gerne ganz individuell beantworten.

Christel Ehrlich: Ich sehe, wie vielfältig Ihre Hilfestellungen für Senioren sind. Vielen Dank für Ihre kompetenten Informationen.